

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 2 (1859)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Zweiter Jahrgang.

Biel.

Samstag den 22. Januar

1859

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährl. Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile.

Einige Gedanken über die Schnell'sche Stiftung.

Wenn auch der Gegenstand nicht von so umfassender Bedeutung ist wie die Lehrerbefördung und die Seminarfrage, so ist sie doch für die Leser der N. B. Schulzeitung nicht ohne Wichtigkeit, denn es handelt sich um die Bildung und Erziehung von je 100 armen Kindern. Ich denke jedoch nicht daran, die Frage über die ganze Einrichtung der Anstalt in allen Richtungen zu erörtern, sondern möchte nur die Punkte, worüber in der gemeinnützigen Gesellschaft vornehmlich gestritten worden zu sein scheint, aufgreifen und mit dem schwachen Lichte meines Verstandes in etwas beleuchten, in der Absicht, Andere mit hellerem Lichte begabte herbeizulocken, damit die Sache gründlich erörtert werde, bevor die Anstalt in's Leben gerufen und die Einrichtung derselben auf längere Zeit bestimmt ist. Die streitigen Fragen scheinen hauptsächlich die zu sein:

1. Sollen die Kinder nur in einer oder in mehreren Anstalten erzogen werden?
2. Sollen die Jünglinge einen Beruf erlernen oder bloß zu Dienstboten herangebildet werden?

I.

Das Preisgericht hat sich für 5 — 6 Anstalten entschieden, der Armenlehrerverein des Kantons aber, wie aus den Verhandlungen der gemeinnützigen Gesellschaft erhebt, in seiner Preisschrift eine einzige vorgeschlagen —

Es ist nicht zu übersehen, daß das Urtheil von Männern, welche ihre Kräfte der Erziehung armer Kinder widmen alle Berücksichtigung verdient. Und wirklich hätte eine einzige Anstalt gegenüber mehreren wichtige Vortheile.

1. Stunde die Anstalt als Werk der Menschenliebe vor dem In- und Auslande imposanter da. Wenn dem Stifter daran gelegen gewesen wäre, vor der Nachwelt zu glänzen, so würde er entschieden nur eine Anstalt, mit äußerem Glanze umgeben, wie ähnliche in großen Städten bestehen, verlangt haben. Und dieser äußere Glanz würde eher zu ähnlichen Verhältnissen geführt haben, als das stille fast verborgene Wirken mehrerer einzelner Anstalten. Dies wäre eine im Interesse der Sache nicht ganz zu verwerfende Eitelkeit derer, die vielleicht zu wohlthätigen Stiftungen geneigt und im Falle wären, solche zu machen, vorausgesetzt daß nicht noch Gründe gegen diese Einrichtung sprechen.

2. Nur eine Anstalt kostet bedeutend weniger als mehrere. Was an Mietzins, Haushaltungskosten und Besol-

dungen bei Einrichtung bloß einer Anstalt nur erspart würde, steige jährlich in die Tausende von Franken.

3. Die Verwaltung würde für die leitende Staatsbehörde bedeutend vereinfacht.

4. Eine einzige Anstalt könnte mit ihren vereinigten Kräften in unterrichtlicher und gewerblicher Beziehung die Jünglinge bedeutend weiter führen als mehrere vereinzelte Anstalten. Wenn die in Rede stehende Stiftung ein wissenschaftliches oder gewerbliches Institut sein sollte, ich müßte mich unbedingt der Ansicht des Armenlehrervereins anschließen und für eine ungeheilte Anstalt in die Schranken treten.

Da aber die Stiftung vor Allem Erziehungsanstalt und zwar Erziehungsanstalt für arme Mädchen soll, so muß ich mich entschieden für eine Theilung aussetzen also mich im Wesentlichen den Ansichten des Preisgerichts anschließen.

1. Die Anstalt übernimmt nicht allein die Aufgabe der Volksschule sondern auch die der Familie. Waren 100 Kinder in einer Anstalt beisammen, so müßte natürlicherweise das Lehrerpersonal aus mehreren Personen bestehen. Diese könnten wohl eine Vereinigung des Unterrichts innehalten; aber trotz aller genauen Vorschrift in Hinsicht auf Erziehung müßte als Folge der Verschiedenheit des Charakters und Temperaments des schon ziemlich zahlreichen Lehrerpersonals ein wesentlicher Unterschied in der Behandlung der Jünglinge eintreten. Nun ist es aber von der größten Wichtigkeit, daß die Erziehung nach einem Guss geschehe. Wenn Inkonsistenz in der Behandlung der Kinder höchst verderblich wirkt, wenn dieselbe von einer Person ausgeht, so ist sie gewiß auch von nachtheiligen Folgen wenn die Ungleichheit und Inkonsistenz durch verschiedene Personen geschicht.

Eine größere oder geringere Strenge, eine heiterere oder ernstere Lebensanschauung, ein fröhlicherer oder ernsterer Humor der verschiedenen erziehenden Personen verschafft den Einen auf Kosten der Anderen und oft zum großen Nachtheile der Jünglinge Vorzugung und überwiegender Einfluß bei denselben, was schon in Schulen, wo das Fachsystem eingeführt ist, oft zu Tage tritt, aber in Anstalten bei vielfacherer Berührung zwischen Lehrern und Jünglingen noch in höherem Maße sich zeigt und schädlicher wirken muß. Dies gilt besonders bei kleineren Kindern; dafhalb wird auch in Schulanstalten auf den untern Stufen dem Klassensystem vor dem Fachsystem mit Recht der Vorzug gegeben.

2. Die Sonne der Erziehung, an deren Wärme sich die aufgehende Knospe des kindlichen Herzens zur Gemüths-

slichkeit, zum Sinn für wahre Menschenliebe und zur Aufopferungsfähigkeit entfaltet, das ist die liebevolle Behandlung. Die Mädchenerziehungsanstalt hat vor Allem die Aufgabe, im Kinde diese Tugend als die Zierde des Weibes, der Gattin und Mutter auszubilden und zu veredeln durch liebevolle Behandlung. Es ist dies in der in Mede stehenden Stiftung um so nöthiger, da wohl die meisten Jöglings in ihrem zartesten Alter dem Frost der Gleichgültigkeit oder gar der Lieblosigkeit ausgesetzt waren und während der Zeit ihres Lebens in der Anstalt keine Seele außerhalb derselben für sie fühlt, sich um sie interessirt. Nun ist aber eine große Erziehungsanstalt weit weniger als eine Kleinere geeignet zur Bildung des Gemüths; denn sie muß sich nach strikten Regeln richten und der äußern Ordnung die Tuglichkeit zum Opfer bringen, eine Escheinung, welche sich ja auch im Staats-, Gemeinde-, Familien- und Gesellschaftsleben wiederholt. In großen Anstalten muß sich ferner die Liebe der Erzieher auf zu viele Jöglings vertheilen*), so daß, was dem Einzelnen zukommt, zu geringe erziehende Wirkung hat.

3. Die gesegnete Wirksamkeit der Erziehung hängt wesentlich davon ab, daß der Erzieher seine Jöglings durch und durch kenne, um sie nach ihrer Individualität behandeln zu können. Eine zu große Anzahl von Kindern würde auch dann schon eine genauere Kenntniß des Charakters und der Neigungen derselben erschweren, wenn sie immer unter den Augen des nämlichen Erziehers wären. Aber in einer Anstalt von 100 Kindern müßten sich auch mehrere Erzieher in die Arbeit theilen, so daß die nämlichen Jöglings nur in beschränkter Zeit der Obhut des Einzelnen anvertraut seien, wodurch eine genauere Kenntniß der Jöglings geradezu unmöglich würde.

4. Wenn die Mädchen auch für das praktische Leben, insbesondere als gute Hausmutter sollen erzogen werden, so müssen sie natürlicherweise möglichst häufig angeleitet werden, in Zimmer, Küche und Garten die Arbeiten einer Dienstmagd und Hausfrau praktisch zu erlernen. Und nicht nur das. Sie müssen in dieser Sphäre so häufig beschäftigt werden, daß sie die dahierigen Arbeiten nicht nur gehörig verrichten können, sie müssen darin so heimisch werden, daß sie dieselben mit Vorliebe betreiben. Ich halte dies für eine Hauptaufgabe der Stiftung und ihre Lösung in einer Anstalt von 100 Kindern geradezu für unmöglich.

Zudem ist das Hauswesen in einer Anstalt von 100 Kindern von demjenigen einer gewöhnlichen Familie so verschieden, daß auch diejenigen, welche jenes zu führen gelernt haben, mit diesem sich nicht zu helfen wissen und umgekehrt.

Es ist also nach meinem Ermessens absolut nothwendig, daß mehrere Anstalten errichtet werden, aber ich weiche darin von den Ansichten des Preisgerichtes ab, daß ich glaube, 3 für den reformirten Kantonsheil mit je 30 Jöglings wären genug. Nur sollte dann die Einrichtung getroffen werden, daß je 15 jüngere und 15 ältere mit einer Altersverschiedenheit von circa 5 Jahren in einer Anstalt wären. Die 15 ältern könnten dann wohl genügende Anleitung in häuslichen Arbeiten erhalten und die Anstalten wären so groß nicht, daß die Tuglichkeit und das gemüthliche Leben des Familienkreises zum Opfer gebracht werden müßte.

Die 3 Anstalten würden aber bedeutend weniger kosten als 5 und 6 mit der gleichen Kinderzahl. Zudem kann ich fast nicht einsehen, wie man den 6 Hausvätern genügende Beschäftigung geben könnte, besonders wenn kein gewerblicher Beruf erlernt werden soll, wie das Preisgericht vorschlägt. Und einen Hausvater wird man doch für jede Anstalt nöthig finden und zwar einen solchen, welcher nur der Anstalt seine Kräfte widmet und pädagogisch gebildet ist.

† Prüfende Blicke

in das „Wort der Rechtfertigung“ des Seminaridirektors Morf.

V.

B. In Beziehung auf die disziplinarische Leitung der Anstalt.

Statt das Leben in der Anstalt als ein idyllisches zu schildern und alle erhobenen Vorwürfe als Verlämmdungen zurück zu weisen, sollte Herr Morf sich näher an die Thatsachen halten, und ungefähr berichten, wie folgt:

„Zwischen Vertrauen und Misstrauen die rechte Mitte zu halten ist für einen Erzieher fast erwachsener Jöglings schwer. Ich sehe ein, daß ich zu misstrauisch gewesen bin; aber man versetze sich in meine Lage. Meine Berufung an's hiesige Seminar war ganz und gar ein politischer Parteiakt. Ich konnte also sicher darauf zählen, von den Gegnern meiner Berufer feindlich betrachtet und behandelt zu werden. Dazu kam noch in's Besondere, daß das Gebiet, in welchem ich zu wirken hatte, das Schulwesen, fast vollständig in den Händen meiner Gegner lag. Aus ihren Händen empfing ich meine Jöglings und sie gaben dieselben darum doch nicht aus den Händen, sie blieben mit ihnen in Korrespondenz, sie hatten Umgang mit ihnen in den Ferien. Mußte ich da nicht misstrauisch sein? Mußte ich da nicht annehmen, die jungen Leute seien zum Voraus gegen mich eingegommen, und werden fortwährend gegen mich aufgeheizt? Durfte ich da hoffen, von den einzelnen Jöglingen selbst ihre wahren Gedanken zu erfahren? Was blieb mir anders übrig, als sie so vollständig als möglich zu überwachen und überwachen zu lassen, sie indirekt auszuforschen und auszuforschen zu lassen? Das hat ich denn auch. Ich beschränkte ihre Freiheit räumlich auf Haus und Hofraum und zeitlich auf einige Fragmente von Freistunden; ich beobachtete sie auf's Genaueste und ließ sie beobachten. Vieles vernahm ich durch kluge Gespräche mit gutmütigen oder redseligen Jöglingen. So beachte ich es denn wirklich dahin, so ziemlich unterrichtet zu sein über alles, was unter ihnen vorging und verhandelt wurde, und die Seminaristen kamen nach und nach so unter die Macht des Gefühls, ich vernehme Alles, daß sie desselben auch unbeaufsichtigt, auch in den Ferien nicht los wurden. So viel erreichte ich durch angestrengte Aufmerksamkeit, aber ganz ohne Spionage. Es ist nun wohl möglich, daß Vertrauen wohlthuender, gewinnender, hebender gewirkt hätte, als Misstrauen; aber zu viel Vertrauen ist jedenfalls auch schädlich und kann eine Anstalt ganz ruiniren und die richtige Mitte ist so schwer zu treffen.“

„Eine große Verantwortung habe ich mir aufgeladen gegenüber dem jungen Manne, auf den ich, durch seine schwer zu rechtfertigende Anstellung im Seminar, die Aufmerksamkeit und den Argwohn des Publikums gelent habe. Eine ehrenvolle Stelle mit Fr. 800 nebst freier Station war ausgeschrieben; bei freier, offener Konkurrenz wäre es leicht gewesen für dieselbe einen Mann zu finden, der mit tüchtigen Kenntnissen, reichen Erfahrungen, persönlichem Ansehen ausgestattet, dem ohnehin immer zu schwachen Lehrerpersonal des Seminars eine höchst wünschenswerthe Verstärkung zugeführt hätte; — die freie, offene Konkurrenz ward unterdrückt, denn die amtliche Ausschreibung war bloße Formfach und die Stelle ward besetzt mit einem erst vor einem Jahre entlassenen Seminaristen, dessen Kenntnisse noch unverdaut, dessen Erfahrungen weder reif noch unreif, und dessen persönliches Ansehen dasjenige — eines durch bloße Gunst Emporgebohnen war. Auf diese Glossen läßt sich nun zwar antworten, daß ich im Interesse, wenn auch nicht der Anstalt, so doch der einheitlichen Leitung der Anstalt gehandelt habe, und daß der Gewählte ein wohlbefähigter, biederer Jüngling war, dem Niemand etwas Unwürdiges zumuthen darf; die Glossen aber haben wir provoziert, und wenn mein junger Freund noch lange allerwärts auf Misstrauen stoßen

*) Ist wohl zu sehr als Rechungserempel ausgefaßt. d. N.

wird, so hat er's leider mir zu verdanken, der ich das Alles voraussehen konnte und mußte".

VI.

Über das Verhältnis des Direktors zu den übrigen Lehrern.

Hierüber enthält die Rechtfertigung nichts Unrichtiges, aber auch nichts Richtiges. Der gewandte Rechtfertiger hat sich nicht daran gewagt. Er ist über diesen Punkt laut erhobenen Vorwürfen gegenüber stumm geblieben. Was hätte er übrigens auf Fragen, wie folgende, antworten können?

„Warum haben Sie oft in bitterem Hader mit ihren Kollegen gelebt? Warum haben Sie dieselben zu bloßen Stundengebern und zu Fremdlingen in der Anstalt herabgedrückt? Warum sind Sie immer dagegen gewesen, einen tüchtigen Religionslehrer in die Anstalt aufzunehmen, da doch, nach allgemeinem und Ihrem eigenen Urtheil, der Gegenwärtige seiner Aufgabe gar nicht gewachsen ist? Wie durften Sie dem schreienden Bedürfnis gegenüber Ihre eigene Person so sehr im Auge behalten zu behaupten, ein tüchtiger Religionslehrer würde Ihren Einfluß als Direktor zu sehr beeinträchtigen? Warum haben Sie das wichtige Fach der Naturkunde aus kundigen Händen genommen, die es, wie man recht gut weiß, nur mit vieler Widerstreben fahren ließen, und es in unfundige gelegt?“

Noch manche Stelle der Rechtfertigung hält prüfende Blicke nicht aus. Dennoch schließen wir hiermit unsere Arbeit, d. h., wir brechen sie über's Knie ab, denn nie haben wir eine unangenehmere gemacht. Mr. hat uns dieselbe mit seiner „Rechtfertigung“ geradezu abgenöthigt. Hätte er sich und seine Anstalt geschildert, wie er sich und die Anstalt kennt, mit Vorzügen und Mängeln; hätten wir in seiner Schilderung seine wirklichen Anschaunungen und Überzeugungen wiedererkannt; — wahrlich wir hätten dazu geschwiegen, — obwohl ohne Zweifel seine Anschaunungen und Überzeugungen nicht die unfrigen gewesen wären. Aber es hat ihm nicht beliebt, also zu thun. Obwohl er recht gut weiß, wie sehr ihm der durch ruhige Würde imponirende Direktorencharakter abgeht und wie sehr ihm das ruhig und klar wirkende Direktoren-Talent fehlt; obwohl er wohl weiß, wie sehr die ewigen Streitigkeiten nach allen Seiten hin, und die immer wiederkehrenden Schwierigkeiten im Innern der Anstalt eine Folge seiner persönlichen Mängel sind; — so stellt er sich doch in der Rechtfertigung dar, als einen Mann, der immer und auf's Konsequenterste nach den reinsten und richtigsten Grundsägen handle, und unter dessen Leitung alles glatt und eben ablaufe und in der gesündesten Entwicklung begriffen sei, — und weist alle Vorwürfe als Verläudungen zurück, oder weicht ihnen flüchtig aus. So viel darf man ihm denn doch nicht hingehen lassen; dagegen empört sich das Gefühl für Wahrheit und Recht; dieses Gefühl ist's, welches dem Einsender die Feder in die Hand gegeben, die er nun in dieser Sache gern für immer niederlegte.

Kantonschulinspektor Niedweg

über das Gutachten der Herren Segesser &c., das Volksschulwesen des Kts. Luzern betreffend.

(Mittheilt.)

In einer Beilage zu Nr. 151 der Luzerner Zeitung für 1858 erschien ein Gutachten über unsere Volksschule, welches den Bericht über dieselbe für die Jahre 1854, 1855 und 1856 einer scharfen Kritik unterwirft, weitgehende Anträge zur Umgestaltung derselben bringt und glänzende Vortheile für die Annahme dieser Neorganisation in Aussicht stellt. Ich glaube nun, es liege in meiner Pflicht, jenen Bericht, dessen Verfasser ich bin, und unser Volksschulwesen gegen jene Angriffe in Schutz zu nehmen.

Das fragliche Gutachten findet, der Bericht über das Volksschulwesen enthalte zu viel Selbstlob. Dieser

Borwurf fällt von selbst dahin. Ich habe nämlich die Organisation unserer Volksschule nicht geschaffen, ja nicht einmal mitberathen; denn ich trat mein Amt als Inspektor erst an, als dieselbe beinahe ganz fertig dalag. Wenn ich mich nun überheben wollte, weil diese Organisation wirklich gute Früchte bringt, so wäre das ungefähr so viel, als wenn der Zeiger an der Uhr sich dessen rühmte, daß er die rechte Stunde zeige.

Der Bericht führt übrigens zwei Urtheile über die Schulen an, eines von den Schulkommissionen, welche von den 425 Jahres-, Sommers- und Winterschulen 155 sehr gut, 207 gut, 57 mittelmäßig und 6 ungenügend nennen; und eines von mir, welches etwas ungünstiger lautet, und 121 sehr gut, 215 gut, 83 mittelmäßig und 6 ungenügend nennt. Wollte man allenfalls mein Urtheil bestätigen, mit welchem Rechte kann man die 60 Schulinspektoren, welche ihre Schulen aus unmittelbarer Anschaunung kennen, der Parteilichkeit oder der Lüge strafen? Da diejenigen, welche dieses Verdammungsurtheil über das Aufsichtspersonal unserer Schulen gefällt, schwerlich eine einzige Schule besucht haben, geschweige denn gründlich kennen, so richten sie sich selbst.

Es wird ferner gerügt, daß nicht angegeben sei, wie viele Lehrer versezt wurden. Der §. 45 des Erziehungsgesetzes gibt der Wahlbehörde dieses Recht; allein der Erziehungsrath macht davon höchst selten Gebrauch, weil er die richtige Ansicht hat, daß ein Lehrer, der an einem Orte nichts tauge, meistens auch an einem andern Orte nicht am Platze sei. Da in allen drei Berichtsjahren keine Versetzungen im Sinne des Gesetzes vorkamen, so konnte auch nichts berichtet werden. Es wurden freilich mehrere Lehrer auf ihren Wunsch an andere Schulen befördert meistens aus ökonomischen Rücksichten oder auf Verlangen der betreffenden Gemeinden, auf die bei der Wahl der Lehrer möglichst Rücksicht genommen wird.

Das Gutachten tadeln weiters, daß man aus dem Berichte nicht entnehmen könne, welche Strafen wegen Schulversäumnissen verhängt, welche Grundsätze man dabei befolgt und inswiewen den Lokalbehörden hierin freie Hand gelassen wurde.

Es ist allerdings richtig, daß trotz der genauen Weisungen, welche hierüber den Lokalbehörden schon gegeben wurden, ein einheitliches Verfahren nicht erzielt werden konnte. Es ist Sache der Lehrer und Schulkommissionen, zu entscheiden, ob böswillige Widersehlichkeit oder entschuldbare Gründe jenes Ausbleiben verursacht haben. Nur Ersteres soll laut Weisung bestraft werden.

Etwas sonderbar nimmt sich sodann die Bemerkung aus, der Bericht enthalte keine Nachweise über die Resultate der Volksschule. Wenn man das Urtheil der Aufsichtsbehörden als Selbstlob von der Hand weist, so hält es dann freilich schwer, auch etwas Sichereres über den Bestand der Schulen zu vernehmen. Ich habe das Urtheil der Schulkommissionen oben angegeben und gesagt, daß das meinige etwas ungünstiger sei. Wenn man etwa die Noten nicht versteht, wiewohl sie deutsch sind, so heißen sie so: 155 Schulen haben das Lehrziel erreicht, 207 annähernd, 57 lassen Mehreres zu wünschen übrig, 6 haben Ungenügendes geleistet. Nur muß noch bemerkt werden, daß sowohl der Kantonsinspektor als die Schulkommissionen bei Beurtheilung der Schulen ihr Augenmerk vorzüglich auf die Hauptfächer richten. (Schluß folgt.)

Mittheilungen.

Bern. Schulstatistik. (Forts.) Lehrerbefoldungen. Für sämmtl. 1276 Schulen, verwenden Staat und Gemeinden Fr. 661,717, durchschn. auf eine Schule also Fr. 519. Hieron fallen auf die Gemeinde Fr. 299, also nicht ganz $\frac{3}{5}$. Am tiefsten unter diesem Durchschnitt stehen die Besoldungen des Oberlandes, am höchsten übersteigen ihn diejenigen des Oberaargaus. Im Amtsbez. Saanen besteht ein Lehrer von der Gemeinde durchschn. nur Fr. 130, im Amtsbezirk Courtelary Fr. 611. In Baar zahlen die Gem. des Kts. den Lehrern Fr. 290,275, durchschn. Fr. 228. Fr. 71,

ist der Werth der Nutzungen in Wohnung, Land und Naturalslieferungen. Fast einzig in baarem Gelde bestehen die Besoldungen im Emmenthal und Oberland; selten Land haben die Lehrer im Jura; am reichlichsten mit Zulagen in Nutzungen bedacht sind die Lehrer des Oberaargaus und des Seelandes. — Die Gesamtleistung in Land an die Lehrerbefol- dungen beträgt zirka 400 Tsch., geschäft für Fr. 17,155. Auf eine Schule kommt durchschn. für Fr. 14 Land. Die durchschn. Schatzung einer Tsch. beträgt Fr. 43. Die durchschn. Schatzung beträgt im Oberland Fr. 56, im Emmenthal Fr. 46, im Oberaargau Fr. 44, im Jura Fr. 39 und im Seeland und Mittelland Fr. 33. 833 Lehrer im Kanton haben kein Land. — Die Gesamtleistung in Holz an die Lehrerbefol- dungen beträgt 1869 Klafter, geschäft zu Fr. 22,427, auf eine Schule für 18 Fr. Holz. Das Kl. Holz ist durchschn. für Fr. 12 angeschlagen und varirt von Fr. 4 bis auf Fr. 40. Durch- schnittsschätzung des Klasters Holzes: im Oberaargau Fr. 13, im Seeland Fr. 14, im Emmenthal Fr. 12, im Mittelland Fr. 11, im Oberland Fr. 8 und im Jura Fr. 14. 685 Lehrer haben kein Holz. — Sämtliche den Lehrern angewiesenen Wohnungen und Gärten sind geschäft für Fr. 51,193, auf die Schule Fr. 40. Die Wohnungen stehen zwischen Fr. 5 und Fr. 326. Der durchschn. Anschlagspreis beträgt im Mittelland Fr. 61, im Oberland Fr. 23. — 349 Lehrer, hauptsächlich des Emmenthals und des Oberlandes, haben keine Wohnungen; zu 360 Lehrerwohnungen gehören keine Gärten und 405 Schulhäuser sind ohne Scheuerwerk. — Für kirchliche Funktionen beziehen sämmtl. Lehrer des Kts. Fr. 8642. ein Lehrer also Fr. 7. —

Die Lehrerbefol- dungen von Seite der Gem. grup- pieren sich folgendermaßen:

19 stehen unter Fr. 100.

169	"	zwischen Fr. 100 und Fr. 150	
186	"	150 "	200
250	"	200 "	250
204	"	250 "	300
112	"	300 "	350
112	"	350 "	400
101	"	400 "	500
56	"	500 "	600
67	"	über Fr. 600.	

Die höchste Befol- dung gibt Sonvillier mit Fr. 1340 (nunmehr St. Zimmer mit Fr. 1750 und einer schönen Wohnung), die niedrigste Achseten im Amtsb. Fru- tigen mit Fr. 42 (nunmehr Stein im Amtsb. Oberhasle mit Fr. 44.). — Aus dieser Übersicht ergibt sich, dass über 900 Lehrer mit Staatszulage und Nutzungen weniger als 600 Fr. Befol- dung beziehen.

Aus dem Amte Burgdorf. (Korr.) „Kein Unglück ist so groß, es bringt etwas Gutes mit“, ist ein bekanntes Sprichwort, dessen Wahrheit sich aber stets neu bewährt. So entstand durch das schulfeindliche Vorgehen der Fünziger Periode der noch nie in dem Maße gefühlte Lehrermangel. Die Weisheit der damaligen Lenker ist vollständig zur Narrheit geworden. Sie wollten dem Egoismus der „elben Kutteln“ schmeicheln, den Gemeinden eine „schwere Last“ abnehmen, oder wenigstens erleichtern, es möglich machen, mit einer „halben Telle“ auszukommen, — und siehe, die elben Kutteln sind durch diese Weisheit mancher Orts so in's Gedränge gekommen, dass sie fast um keinen Preis einen Schulmeister erhalten und einzelne Gemeinden nicht nur Monate lang, sondern den ganzen Winter hindurch ihrer Jugend keinen Unterricht ertheilen lassen können, trotzdem sie ihre Schule mit erhöhter Befol- dung ausgeschrieben und wiederholt ausgeschrieben haben. (Vide Signau im verwichenen Winter.)

Dieser Lehrermangel ist nun unstrittig auch wieder ein Unglück, nicht zwar für die jetzigen Lehrer, wohl aber für das Schulwesen überhaupt. Allein auch dieses Unglück hat sein Gutes. Vorerst hilft dieser Umstand wesentlich zur Durchfüh- rung des Befol- dungsgesetzes. Der Beweis braucht nicht geleistet zu werden, kamen ja Dutzende von Gemeinden in letzter

Zeit in den Fall, freiwillig (!) oder wenigstens ohne das Gesetz abzuwarten, die Befol- dungen auf oder doch nahe an die Minima festzustellen.

Für's Andere bringt der gegenwärtige Lehrermangel das Gute, dass die Lehrer geachteter werden. Wie wenig kümmerte sich bis dahin oft manche Gemeinde, ob es ihrem Lehrer bei ihr gefallen könne, oder nicht, ob es ihm möglich sei, auszu- kommen, oder ob er gezwungen werde, zur Erreichung seiner Existenz eine einträglichere Stelle zu suchen. „Es ist Schulmeister mehr als r.... h....“, hörte man gar oft. Jetzt ist es anders geworden; jetzt sucht manche Gemeinde ihren Lehrer auf alle Weise zu fesseln. Lobenswerthe Beispiele sind viele verzeichnet worden, viele könnten noch angeführt werden. Andere Gemeinden kamen erst zu spät auf den Gedanken. So ist ganz in meiner Nähe eine Gemeinde, die ihrer tüchtigen und beliebten Lehrerin gerne die Befol- dung aufbesserte; es wagte aber Niemand dem Gedanken Worte zu geben. Mit Fr. 50 Zulage wäre ihre Lehrerin gerne geblieben, jetzt ist sie fort und die Gemeinde hatte keine andere Wahl, als die Befol- dung um Fr. 125 aufzubessern, wenn sie die Kleinen nicht den ganzen Winter durch auf den Ofen bannen wollte.

Und Drittens dient der gerügte Lehrermangel hoffentlich auch dazu, die Neorganisation der Schullehrerbildungsanstalten, resp. die Erweiterung, namentlich auch des Seminars in Hindelbank handgreiflich als dringend notwendig zu machen, wenn sonst auch nicht die Gründe dafür vorhanden wären, wie sie nur zu sehr und zu lange schon zum eminenten Nachteil unseres Volkschulwesens bestanden haben. Und so ist auch hier „kein Unglück so groß, es bringt etwas Gutes mit“.

... e ...

Schulausschreibung.

Wengi, N. Sch., Kd. 50, Bsd. Fr. 365. (Neelle Erhöhung Fr. 130.) Baar Fr. 280, dazu Wohnung, Holz und eine halbe Ju- harre Pflanzland. Erste Frucht des Befol- dungsgesetzes! Kallstätten, Ktg. Guggisberg, Kd. 90, Bsd. Fr. 175, Pg. 24. Jan. in Guggisberg.

Zu verkaufen.

Wegen Mangel an Platz ein neues, taselförmiges Klavier von 6½ Octaven, zu billigem Preise. Auskunft ertheilt Lehrer Hänni in Nidau.

Bei J. J. Bauer, in Almriswyl, sind nach- stehende Bücher um beigesezte Baarpreise zu haben: Bestellungen über 20 Fr. sende franko durch die ganze Schweiz unter Nachnahme des Betrags.)

Grüger, Schule der Physik. Mit über 400 Abbild. Neueste Aufl. 858. br. neue Exp. Fr. 7.

Dingler Polytechnisches Journal. Jahrg. 1820, 1821, 1845. in 9 Bd. geb. Mit Taf. 1. (Badenpr. Fr. 100.) Fr. 12.

Stöckhardt, Schule der Chemie. Mit 286 Holzschn. (10.) 858 br. neu. Fr. 7. 50.

Zaminer, die Physik in ihren wichtigsten Resultaten. Mit 11 Taf. 852. Hlfsz. wie neu. Fr. 3.

Zonengemälde, oder Darstellung der in jedem Himmels- striche eigenthüml. organischen Naturgeschöpfe. 700 Abbild. der menkv. Menschengattungen, Thiere, Pflanzen und Gegenden der Erde. Mit Text und Erdkarte. (2.) 842. br. neue Exp. Fr. 7. 50.

Album für Deutschlands Töchter. Lieder u. No- manzen. Mit ca. 300 Illustrat. (3.) Lex. 8. 858. Ori- ginal-Prachtband mit Goldschn. u. reicher Deckenvergold. neue Exemplare. (Prachtwerk!) Fr. 14.

Chamisso, Sämtliche Werke. 6 Thl. Mit Portr. 856. Tasch.-Ausgb. In 3 Ganzleinwandbänden. Neue Expl. Fr. 14.